

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Facharbeiterin Geflügelwirtschaft

Facharbeiter Geflügelwirtschaft

🕒 Lehrzeit: 3 Jahre

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	3
Ausbildungen.....	3
Weiterbildung.....	3
Aufstieg.....	3
Vergleichbare Schulen.....	4
Verwandte Lehrberufe.....	4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	4
Lehrlingsstatistik.....	6
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	6
Impressum.....	6

TÄTIGKEITSMERKMALE

GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen führen in Geflügelzuchtbetrieben alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Haltung, der Zucht, der Brut und der Aufzucht von Geflügel durch.

In der Geflügelzucht werden vor allem Hühner zur Eier- und Fleischproduktion, aber auch Enten und Gänse sowie Truthühner gehalten. Die GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen betreuen die Tiere (Füttern, Tränken, Pflegen) und kontrollieren regelmäßig ihren Zustand (z.B. hinsichtlich Gewicht, Krankheiten). Weiters überwachen sie alle technischen Einrichtungen der Stallungen und regulieren das Stallklima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Belüftung). In bestimmten Zeitabständen entmisten, reinigen und desinfizieren sie die Stallungen. Werden Tiere verkauft, so verladen sie diese zum Abtransport in die jeweiligen Verwertungsbetriebe. In Legebetrieben sammeln sie die Eier ein, sortieren sie und verpacken sie in Spezialbehältern. In Brutbetrieben überwachen sie den Brutvorgang und sortieren die ausgeschlüpften Küken nach Geschlecht.

Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser erfolgt heute bereits vielfach durch automatisierte Anlagen, z.B. durch Fließbänder ("Futterbänder") oder Rohrfütterungsanlagen. Die GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen füllen in regelmäßigen Zeitabständen das der Geflügelart und dem Alter der Tiere entsprechende Futtermittel in den Fütterungsautomaten ein, von dem aus das Futter zu den Stallungen transportiert wird.

Das Einsammeln, Sortieren und Verpacken der Eier erfolgt ebenfalls weitgehend durch automatische Anlagen. Diese bestehen im wesentlichen aus Förderbändern, die entlang der Käfige oder Nester laufen und die Eier in den Sortierraum befördern, wo sie automatisch nach Gewicht und Größe sortiert und verpackt werden.

Die wichtigsten Aufgaben der GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen sind hier das Aussondern schadhafter Eier, die sie mit Hilfe eines Durchleuchtungsgerätes erkennen können, sowie das Abnehmen der verpackten Eier vom Förderband.

Das Ausbrüten von Bruteiern erfolgt in Brutapparaten. Die GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen legen die Bruteier händisch oder mit einem Vakuumheber auf Eierhorden (flache Kisten) auf, welche sie in mehreren Schichten in einen Brutwagen einlegen. Sie desinfizieren die Bruteier und schieben den Brutwagen in einen Vorbrutapparat. Am Ende der Vorbrutzeit durchleuchten sie die Eier auf einem Leuchttisch und sondern die unbefruchteten Exemplare aus. Sodann legen sie die Bruteier auf sogenannte Schlupfhorden, die sie sodann mit dem Brutwagen in den Schlupfapparat befördern. Nachdem die Küken geschlüpft sind, sortieren die GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen sie nach Geschlecht und geben sie in Transportschachteln, die mit Luftöffnungen versehen sind.

Die GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen kontrollieren und warten die technischen Anlagen der Geflügelzuchtbetriebe und führen auch kleinere Reparaturen durch. Mehrmals täglich begutachten sie die Tierbestände und verständigen bei auffälligem Tierverhalten oder Krankheitsanzeichen einen Tierarzt. Mitunter führen sie auch den Transport von Eiern, Masttieren und Küken selbst durch.

ANFORDERUNGEN

- gute körperliche Verfassung: Transportieren von Kisten mit Eiern und Geflügel
- Handgeschicklichkeit: Sortieren von Eiern und Küken, Instandhalten der Stallanlagen
- Auge-Hand-Koordination: Aussortieren schadhafter Eier
- Sehvermögen: Sortieren von Eiern, Erkennen von Erkrankungen beim Geflügel
- Unempfindlichkeit der Haut: Arbeiten mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- logisch-analytisches Denken: Erkennen von Erkrankungen der Tiere anhand bestimmter Symptome

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:

GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen arbeiten vorwiegend in landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben (Familienbetriebe), die auf eine bestimmte Sparte der Geflügelwirtschaft spezialisiert sind. Dazu zählen Lege-, Mast-, Zucht- und Brutbetriebe. Auch in Großbetrieben der Geflügelwirtschaft und in sogenannten Integrations- bzw. Kopfbetrieben, die Geflügel und Eier verarbeiten und verkaufen, werden GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen beschäftigt. Die meisten Beschäftigungsbetriebe für GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen sind im Burgenland, in Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark angesiedelt.

Lehrstellensituation:

In den land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufen führt der Weg zur Lehrabschlussprüfung oft nicht über eine normale Lehre, sondern über sonstige Ausbildungen (Lehrgänge an Schulen, Vorbereitungskurse und Ähnliches). Daher sind die Lehrlingszahlen nicht sehr aussagekräftig, wenn es um die Beurteilung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft geht!

Der Lehrberuf "**FacharbeiterIn Geflügelwirtschaft**" weist in letzten Jahren jeweils nur einen oder gar keinen Lehrling auf; und auch früher schon wurden hier nur ganz vereinzelt Lehrlinge ausgebildet.

Unterschiede nach Geschlecht:

In diesem Lehrberuf wurden bisher fast nur Männer ausgebildet.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

In Österreich gibt es mehr als 70.000 Betriebe, die Geflügelfleisch und Eier produzieren. Der Trend geht weiterhin in Richtung Boden- und Freilandhaltung.

Beschäftigungsaussichten:

Sowohl das Lehrstellenangebot als auch der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften ist gering.

AUSBILDUNGEN

aus dem **Ausbildungskompass**

Kärnten

[Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterInnenprüfung Geflügelwirtschaft im 2. Bildungsweg](#) (a.o. Lehrabschluss)

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten

Adresse: 9200 Klagenfurt am Wörthersee, Krastowitz 1

Webseite: <https://www.lehrlingsstelle.at/kaernten/>

Niederösterreich

[Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterInnenprüfung Geflügelwirtschaft im 2. Bildungsweg](#) (a.o. Lehrabschluss)

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Niederösterreich

Adresse: 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Webseite: <https://www.lehrlingsstelle.at/niederosterreich/>

Steiermark

[Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterInnenprüfung Geflügelwirtschaft im 2. Bildungsweg](#) (a.o. Lehrabschluss)

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark

Adresse: 8010 Graz, Hamerlinggasse 3

Webseite: <https://www.lehrlingsstelle.at/steiermark/>

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten für GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen werden von den Landeslandwirtschaftskammern in Zusammenarbeit mit den land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen angeboten, z.B. Fachfortbildungskurse (diese sind für Lehrlinge, die während der Lehrzeit keine einschlägige Berufs- oder Fachschule besuchen, gesetzlich vorgeschrieben), Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung oder die Meisterprüfung und Meisterlehrgänge. Weiters führen auch die Landesverbände der landwirtschaftlichen Geflügelwirtschaft gemeinsam mit den ländlichen Fortbildungsinstituten (LFI) Weiterbildungskurse für einzelne Betriebszweige der Geflügelwirtschaft durch.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen können zu AbteilungsleiterInnen, GeflügelmeisterInnen oder BrutmeisterInnen aufsteigen.

Selbstständige Berufsausübung:

GeflügelwirtschaftsfacharbeiterInnen können ihren Beruf selbstständig ausüben. Die selbstständige Berufsausübung in der Land- und Forstwirtschaft ist an keinen Befähigungsnachweis gebunden. Es ist möglich, eine Meisterprüfung abzulegen. Die Meisterprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "GeflügelwirtschaftsmeisterIn" und zur Ausbildung von Lehrlingen.

VERGLEICHBARE SCHULEN

Kein Eintrag.

VERWANDTE LEHRBERUFE

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro
 Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

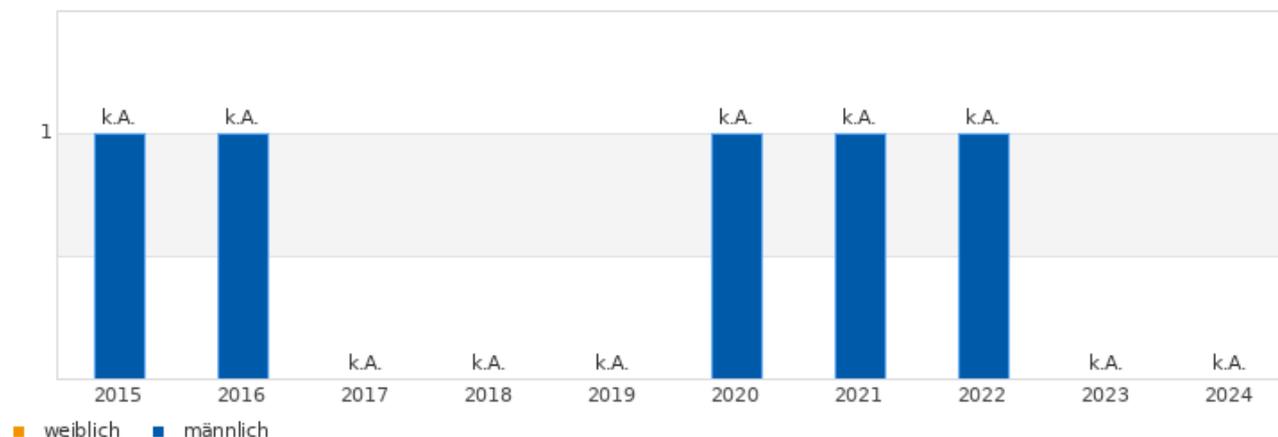
Kollektivvertrag	gültig ab
BURGENLAND - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 911 2. Lehrjahr: 1.146 3. Lehrjahr: 1.398	01.01.2025
BURGENLAND - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 917 2. Lehrjahr: 1.246 3. Lehrjahr: 1.607	01.03.2025
KÄRNTEN - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.016 2. Lehrjahr: 1.273 3. Lehrjahr: 1.610	01.05.2025
KÄRNTEN - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.016 2. Lehrjahr: 1.273 3. Lehrjahr: 1.610	01.05.2025
NIEDERÖSTERREICH - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 840 2. Lehrjahr: 1.173 3. Lehrjahr: 1.509	01.01.2025
NIEDERÖSTERREICH - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 917 2. Lehrjahr: 1.246 3. Lehrjahr: 1.607	01.03.2025
OBERÖSTERREICH - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 870 2. Lehrjahr: 990 3. Lehrjahr: 1.100 4. Lehrjahr: 1.535	01.09.2024

Kollektivvertrag	gültig ab
OBERÖSTERREICH - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 895 2. Lehrjahr: 1.015 3. Lehrjahr: 1.135 4. Lehrjahr: 1.575	01.03.2025
SALZBURG - Bäuerliche Betriebe (die angegebenen Werte enthalten die monatliche Schmutzzulage von 38 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 769 2. Lehrjahr: 901 3. Lehrjahr: 1.180	01.01.2025
SALZBURG - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (die angegebenen Werte enthalten die monatliche Schmutzzulage von 38 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 853 2. Lehrjahr: 1.130 3. Lehrjahr: 1.372	01.01.2025
STEIERMARK - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 800 2. Lehrjahr: 910 3. Lehrjahr: 1.190	01.01.2025
STEIERMARK - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 800 2. Lehrjahr: 910 3. Lehrjahr: 1.190	01.01.2025
TIROL - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.173 2. Lehrjahr: 1.287 3. Lehrjahr: 1.465	01.01.2025
TIROL - Landwirtschaftliche Genossenschaften (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 910 2. Lehrjahr: 1.100 3. Lehrjahr: 1.430 4. Lehrjahr: 1.860	01.04.2025
VORARLBERG - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 901 2. Lehrjahr: 1.013 3. Lehrjahr: 1.134	01.01.2025
WIEN - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 917 2. Lehrjahr: 1.246 3. Lehrjahr: 1.607	01.03.2025

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
männlich	1	1	0	0	0	1	1	1	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	1	1	0	0	0	1	1	1	0	0
Frauenanteil	0,0%	0,0%	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%	-	-

Quelle: ÖLAKT - Österreichischer Landarbeiterkammertag

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.240,- bis k.A. *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2023). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
 Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
 Treustraße 35-43
 1200 Wien
 E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 05.06.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.beruflexikon.at verfügbar!